



Gemeinde

# Simmersfeld

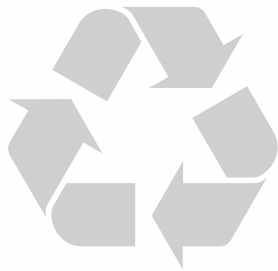
Mit den Ortsteilen Aichhalden - Oberweiler - Beuren - Ettmannweiler - Fünfbronn - Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

## ALTPAPIERSAMMLUNG

durch den CVJM Simmersfeld e.V.



am **11.02.2017** in Simmersfeld und allen Ortsteilen.

Wir freuen uns, wenn Sie kräftig Papier sammeln und dies gebündelt **ab 9 Uhr** am Straßenrand gut sichtbar bereitstellen.

Es besteht auch die Möglichkeit das Altpapier direkt an den Containern bei der Schule abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

## Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0 Fax 9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	461
Kindergarten Schatzkiste:	373

## Not-/Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfborn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

**Telefon: 116117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

### Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold  
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

## Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-160**

## Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-123**

## Zahnärzte

### Samstag - Sonntag, 11.02. - 12.02.2017

Dr. C. Götz-Dingler, Rosenstr. 55, Altensteig, Tel.: 07453 7855

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter [www.zahn-forum.de/karlsruhe.html](http://www.zahn-forum.de/karlsruhe.html) aktuell abrufbar.

## Tierärzte

### Samstag - Sonntag, 11.02. - 12.02.2017

Heiner Schenk, Talstr. 3, Wildberg, Tel.: 07054 5237

für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

## Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

### Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

### Freitag, 10.02.2017

Rathaus-Apotheke, Hindenburgstr. 31, Bondorf, Tel. 07457 8222  
Stadt-Apotheke, Julius-Heuss-Str. 21, Neubulach, Tel. 07053 6000  
Waldach-Apotheke, Hauptstr. 18, Waldachtal (Salzstetten), Tel. 07486 855

### Samstag, 11.02.2017

Pinguin-Apotheke, Turmstr. 20, Nagold, Tel. 07452 2003  
Seewald-Apotheke, Nagoldtalstr. 2, Seewald (Besenfeld), Tel. 07447 1700

### Sonntag, 12.02.2017

Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Str. 66, Ebhausen, Tel. 07458 99840  
Kur-Apotheke, Hauptstr. 42, Dornstetten, Tel. 07443 6545

## Montag, 13.02.2017

Apotheke am Markt, Marktplatz 12, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 2336  
Marien-Apotheke, Utta-Eberstein-Str. 25, Rottenburg a.N. (Ergenzingen), Tel. 07457 94370

### dienstbereit bis 19.30 Uhr:

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

## Dienstag, 14.02.2017

Stadt-Apotheke, Marktstr. 1, Nagold, Tel. 07452 5037

### dienstbereit bis 19.30 Uhr:

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

## Mittwoch, 15.02.2017

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 48, Dornstetten, Tel. 07443 967330

Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, Haiterbach, Tel. 07456 395

### dienstbereit bis 19.30 Uhr:

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

## Donnerstag, 16.02.2017

Apotheke am Markt, Poststr. 31, Altensteig, Tel. 07453 3650

Stadt-Apotheke, Wilhelmstr. 3, Horb a.N., Tel. 07451 2215

## Soziale Dienste

### Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9  
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 07453 9323-0  
Wochenende und Feiertage;  
Notfälle Tel. 07453 9323-23  
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

### Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)  
Diakonische Bezirksstelle Nagold  
Hohestr. 8, 72202 Nagold  
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044  
[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)  
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

### Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:  
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### Fachdienst Kindertagespflege im Landkreis Calw

Landratsamt Calw, Vogteistr. 42 - 46  
Michèle Maisenbacher und Silvia Murphy  
Tel.: 07051/160-146  
[Michele.Maisenbacher@kreis-calw.de](mailto:Michele.Maisenbacher@kreis-calw.de)  
[Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de)  
Sarah Ohngemach  
Tel.: 07051/160-657  
[Sarah.Ohngemach@kreis-calw.de](mailto:Sarah.Ohngemach@kreis-calw.de)

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung

### Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

### OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises

§ Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

§ Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten

§ Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: BSG@kreis-calw.de

### Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

### Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

### Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

### DRK-Kreisverband Calw e.V.

#### Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

**Notfallrettung** Telefon: 112

**Krankentransport** Telefon: 19222

#### Soziale Dienste

### Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

#### Erste-Hilfe-Kurse

Denise Zimmerer

Telefon: 07051 7009-110

E-Mail: zimmerer@drk-kv-calw.de

### Landratsamt Calw

#### Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

#### SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Pallicare Kreis Calw e.V.

Calwer Str. 6, 72202 Nagold

Tel. 07452 8444890

E-Mail: pallicare.kreisalw@t-online.de

### Samstag, 18. Februar

CVJM Jahresmitgliederversammlung

19.30 Uhr TSV Preisbinokel im Sportheim

20.30 Uhr Kleine Eheverbrechen im Festspielhaus

### Montag, 20. Februar

Papier

Gelber Sack/Gelbe Tonne

### Dienstag, 21. Februar

Bioabfall

### Mittwoch, 22. Februar

19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

Restabfall

### Donnerstag, 23. Februar

14.30 Uhr Seniorencafé im Landgasthof Anker

Schrottabfuhr

### Freitag – Mittwoch, 24. Februar - 01. März

Kinderbibelwoche mit Carolin Bader, Liebenzeller Mission

### Samstag, 25. Februar

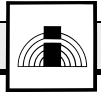
20.30 Uhr Blues & Jazz im Festspielhaus

19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

### Sonntag, 26. Februar

Ab 15.00 Uhr Bürgerkaffee des Kirchenchors Etmannsweiler im Bürgersaal Etmannsweiler

## Amtliche Mitteilungen



## Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 22. Februar 2017, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll

Bürgermeister

## Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit- und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 13. Februar 2017, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 22.02.2017).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.

## Termine/Veranstaltungen



### Samstag, 11. Februar

20.00 Uhr FFW Hauptversammlung im Kursaal

20.30 Uhr Best Irish Music im Festspielhaus

Backen im Backhaus Etmannsweiler

Altpapiersammlung des CVJM Simmersfeld

### Mittwoch, 15. Februar

Energieberatung (vorab Termin vereinbaren)

### Donnerstag, 16. Februar

12.00 Uhr Diakonie Mittagstisch im Landgasthof Anker

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de,

Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Hinweise zum Thema Wasserversorgung:

### Druckminderer in Trinkwasserhausinstallationen

#### Unterhaltung der Wasserleitung innerhalb des Grundstücks (außerhalb Gebäude)

Nachfolgend wird auf verschiedene allgemeine Dinge im Zusammenhang mit der Trinkwasserinstallation hingewiesen. Bitte überprüfen Sie Ihre Hausinstallation, ob sie dem aktuellen Stand der Technik entspricht (und ob beispielsweise ein Druckminderer vorhanden ist).

Gemäß der DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser - Inneninstallationen (TRWI) ist dieses sicherheitstechnische Bauteil erforderlich, wenn der Wasserdruck an den Entnahmestellen im Haus 5 bar überschreitet bzw. überschreiten kann. Da der Druck im Versorgungsnetz der Gemeinde Simmersfeld / Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung aus betriebsbedingten Gründen 5 bar überschreiten kann, empfehlen wir Ihnen den Einbau eines Druckminderers durch ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Sanitärinstallationsunternehmen.

Dadurch schützen Sie Ihre Geräte und Einrichtungen im Haus, die nur einem geringeren Druck ausgesetzt werden dürfen. Die Wartungsintervalle sind zu beachten.

Ein Druckminderer gilt heute als „Stand der Technik“. Nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simmersfeld vom 14.11.2001, i.d.F. vom 01.01.2011 hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass die Hausinstallation den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Des Weiteren ist in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simmersfeld vom 14.11.2001, i.d.F. vom 01.01.2011 geregelt, dass der Anschlussnehmer die Kosten der Unterhaltung der notwendigen Hausanschlüsse zu tragen hat. Zu den Unterhaltungskosten gehören zum Beispiel auch Reparaturkosten im Falle eines Wasserrohrbruchs. Neben den Kosten für die eigentliche Reparatur der Anschlussleitung gehören auch die Leckortungs- und Grabungsarbeiten, soweit sie zur Vorbereitung der Reparatur erforderlich sind, zu den Kosten, die zu erstatten sind. Auch die Einmessung der Wasserleitung und das Verlegen der Notleitung sind im Zusammenhang mit der Reparatur zu sehen. Ebenfalls in Rechnung gestellt werden können die Kosten des Wasserverbrauchs. Kommt es zu einem Wasserrohrbruch auf Ihrem Grundstück, können sehr hohe Kosten für Sie als Grundstückseigentümer entstehen. Gewisse Schadenfälle können über eine Gebäudeleitungswasserversicherung abgedeckt sein. Diese kann ein Bestandteil der Gebäudeversicherung sein oder separat abgeschlossen werden. Wir möchten Ihnen den Hinweis geben zu überprüfen, ob Sie eine entsprechende Versicherung haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung. Tel. 07484/9320-0  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Jagdgenossenschaft Fünfbronn

### Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fünfbronn am

**Freitag, den 17. Februar 2017, um 20.00 Uhr  
im Bürgersaal des Rathauses in Fünfbronn**

Alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Fünfbronn sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand und Ausschuss
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Anträge und Vorschläge nimmt der Vorstand entgegen.  
gez.

Hans Morhard  
Jagdvorstand

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2017  
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### Bürgerfragestunde

#### 1) Annahme von Spenden 2016

Die Gemeinde Simmersfeld hat die Vergabe einer Gaskonzession öffentlich ausgeschrieben. Dies erfolgte über eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20.06.2016. Innerhalb der Interessenbekundungsfrist ging ein Schreiben der Stadtwerke Altensteig ein. Diese haben ihr Interesse bekundet. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Mittlerweile fanden verschiedene Gespräche mit den Stadtwerken Altensteig statt. Für die Gemeinde Simmersfeld werden diese durch Herrn Rechtsanwalt Uwe Rühling begleitet.

Mittlerweile gibt es einen Vertragstext, mit dem beide Seiten einverstanden sind und der nun vom Gemeinderat Simmersfeld beschlossen werden kann. Der Verwaltungsausschuss hat sich im Beisein von Herrn Rühling, der die einzelnen Vertragspassagen erläutert hat, einstimmig dafür ausgesprochen, den Vertrag so zu verabschieden. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im Jahr 2016 eingegangenen Spenden in Höhe von 111.604,35 € anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 2) Vergabe der Gaskonzession

##### hier: Beschluss des Konzessionsvertrages

Die Gemeinde Simmersfeld hat die Vergabe einer Gaskonzession öffentlich ausgeschrieben. Dies erfolgte über eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20.06.2016.

Innerhalb der Interessenbekundungsfrist ging ein Schreiben der Stadtwerke Altensteig ein. Diese haben ihr Interesse bekundet. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Mittlerweile fanden verschiedene Gespräche mit den Stadtwerken Altensteig statt. Für die Gemeinde Simmersfeld werden diese durch Herrn Rechtsanwalt Uwe Rühling begleitet.

Mittlerweile gibt es einen Vertragstext, mit dem beide Seiten einverstanden sind und der nun vom Gemeinderat Simmersfeld beschlossen werden kann. Der Verwaltungsausschuss hat sich im Beisein von Herrn Rühling, der die einzelnen Vertragspassagen erläutert hat, einstimmig dafür ausgesprochen, den Vertrag so zu verabschieden. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. Der Gemeinderat nimmt zum Angebot der Stadtwerke Altensteig Energie AG für die Gasversorgung in der Gemeinde Simmersfeld die gutachterliche Stellungnahme von RÜHLING ANWÄLTE und in Bezug auf den zu Grunde liegenden sog. „Mustervertrag“ das Gutachten der WIBERA AG zur Kenntnis.**

**2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines „Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Simmersfeld zwischen der Gemeinde Simmersfeld und den Stadtwerken Altensteig unter Einschluss seiner Anlagen zu.**

**3. Der Vertrag beginnt am 01.03.2017 und endet am 31.12.2036. Erfolgt die Unterzeichnung durch die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Vertragsbeginn auf die Unterschriftsleistung und das Vertragsende auf den letzten Tag vor Ablauf von 19 Jahren und 10 Monaten zu legen.**

**Der Gemeinderat stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu.**

#### 3) Beschluss über einen Wegenutzungsvertrag

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern in ihrem Gemeindegebiet diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz, EnWG).

Die Stadtwerke Altensteig möchten im Zusammenhang der Direktbelieferung der BAK Boysen Abgaskomponenten GmbH & Co. KG, Albblickstraße 3, 72226 Simmersfeld und der BNS Boysen Nutzfahrzeug Systeme GmbH & Co. KG, Albblickstraße 5, 72226 Simmersfeld eine solche Direktbelieferung durchführen. Hierfür ist der Abschluss eines sog. Wegenutzungsvertrags in Bezug auf elektrische Energie und Gas erforderlich.

Es wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Altensteig unter Einbeziehung von Herrn Rechtsanwalt Rühling aus Stuttgart ein Vertragsentwurf erstellt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Mit dem aktuell vorliegenden Entwurf sind beide Seiten einverstanden, die Beschlüsse können also gefasst werden.

Der Vertragstext liegt dem Gemeinderat bereits vor, er wurde im Verwaltungsausschuss bereits ausführlich vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Beschluss zu fassen.

Gemeinderat Karl Roller erwähnt den Konzessionsvertrag mit der EnBW. Herr Stoll antwortet, dass bei der Direktbelieferung auch ein anderer Anbieter genommen werden kann.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines "Vertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Direktbelieferung von BAK Boysen Abgaskomponenten GmbH & Co. KG, Altblickstraße 3, 72226 Simmersfeld, und BNS Boysen Nutzfahrzeug Systeme GmbH & Co. KG, Altblickstraße 5, 72226 Simmersfeld, mit elektrischer Energie und Gas" zu.**

**2. Der Vertrag beginnt am 01.03.2017 und endet am 28.02.2047. Erfolgt die Unterzeichnung durch die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Vertragsbeginn auf die Unterschriftsleistung und das Vertragsende auf den letzten Tag vor Ablauf von 30 Jahren zu legen.**

**Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.**

**4) Änderung des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker II hier: Öffnung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Dachform**

In Bezug auf die örtlichen Bauvorschriften ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein deutlicher Wandel zu beobachten. Hat man in den 70er und 80er Jahren noch sehr strenge Bauvorschriften mit einer großen Regelungstiefe erlassen, dann hat sich das in den letzten Jahren deutlich gelockert. Es gibt nach wie vor in Simmersfeld mehrere Bebauungspläne, die schon sehr alt sind und Bauvorschriften beinhalten, die man aus heutiger Sicht nicht als zeitgemäß bezeichnen kann.

Die Gemeinde Simmersfeld legt seit vielen Jahren Wert darauf, die örtlichen Bauvorschriften möglichst weit zu fassen und den Bauherren eine möglichst große Gestaltungsfreiheit einzuräumen. So hat man die neueren Bebauungspläne so gefasst, dass die Baufenster und die Gebäudehöhen so normiert wurden, dass den Bauherren und Architekten möglichst viel Freiraum bleibt.

Was die Dachform angeht, so hat sich der Gemeinderat Simmersfeld dafür ausgesprochen, beispielsweise auch versetzte Satteldächer, die zuvor nicht möglich waren, zuzulassen. Die Bebauungspläne Oberweiler - Ost Erweiterung, Wiesenstraße Beuren und Zwerchäcker in Fünfbronn lassen solch versetzte Satteldächer vor. Die Bauherren machen auch rege Gebrauch davon und wählen die „neue“ Dachform relativ oft.

Im neuesten Bebauungsplan Hanfäcker ist mittlerweile auch die Dachform „Flachdach“ zugelassen. Hier bestand ein konkretes Interesse eines Bauherrn an dieser Dachform, so dass diese in den Bebauungsplan aufgenommen wurde.

Im Gebiet Haus- und Kahräcker II gibt es nun eine weitere sehr konkrete Anfrage, die ebenfalls ein Flachdach vorsieht. Aus Sicht der Gemeinde wäre eine solche Dachform durchaus vorstellbar. Von Seiten der Baurechtsbehörde im Landratsamt Calw wurde allerdings darauf hingewiesen, dass bei den aktuellen Bauvorschriften eine Zulassung eines solchen Bauvorhabens über das Instrument Befreiung nicht möglich sein wird. Eine Baugenehmigung wäre nur dann denkbar, wenn der Bebauungsplan geändert wird.

Ein weiterer Aspekt ist es auch, die Attraktivität der Gemeinde Simmersfeld für Bauwillige hochzuhalten. Mit einer oft nicht nachvollziehbaren Überreglementierung der Bauvorschriften verlieren die potentiellen Bauherren und Interessenten für Baugrund das Interesse, ein Gebäude errichten. Im übrigen macht es allgemein Sinn, die Gestaltung der Häuser möglichst den Bauherren selbst zu überlassen, die ohnehin ein Interesse daran haben, äußerlich ansprechende Bauten zu errichten und so das Ortsbild zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aus den oben dargelegten Gründen nun an der Zeit, sich grundsätzlich zu diesem Thema

zu positionieren und weitere Dachformen zuzulassen. Von daher schlägt die Gemeinde vor, den Bebauungsplan Haus- und Kahräcker II zu ändern und weitere Dachformen zuzulassen. Außerdem sollte bei künftigen Bebauungsplanänderungen und neuen Bebauungsplänen grundsätzlich ebenfalls eine Öffnung der Vorschriften in Bezug auf die Dachform vorgesehen werden und dort nicht nur die versetzten Satteldächer, sondern auch Pult- und Flachdächer zuzulassen.

Die Wahl der Dachform ist eine wesentliche Entscheidung, die sich stark auf die verschiedenen Gebäude auswirkt. Es ist nicht damit getan, lediglich eine Dachform zuzulassen. Insbesondere der Nachbarschutz verlangt ein abgestimmtes, architektonisch sinnvolles Vorgehen. Deshalb wird (übereinstimmend mit dem Kreisbauamt Calw) vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung durch ein Fachbüro vornehmen zu lassen. Die Verwaltung schlägt das Büro Hauser vor.

Grundsätzlich ist es möglich, die Verfahrenskosten einem Antragsteller aufzuerlegen, wenn eine Bebauungsplanänderung im wesentlichen diesem zu Gute kommt. Aus Sicht der Verwaltung sollte man im Beispiel Haus- und Kahräcker II die Änderung über das gesamte Baugebiet legen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Änderung nicht nur auf ein Vorhaben, sondern sich auf das ganze Gebiet bezieht. Insofern sollten die Änderungskosten von der Gemeinde getragen werden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1) Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit einer Bebauungsplanänderung im Gebiet Haus- und Kahräcker I und II einverstanden, um hier weitere Dachformen zuzulassen.**

**2) Das Büro Hauserpartner mit beauftragt, die entsprechenden Entwürfe zu erarbeiten.**

**3) Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, bei künftigen Bebauungsplanänderungen weitere Dachformen zuzulassen und die entsprechende Regelung bei ohnehin anstehenden Änderungen neu zu fassen.**

**Der Gemeinderat stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu.**

**5) Durchführung von beschränkten Ausschreibungen**

**hier: Austausch der Straßenbeleuchtung, Beschaffung eines Rasentraktor für den Bauhof Straßenbeleuchtung**

Seit einigen Jahren tauscht die Gemeinde jährlich eine gewisse Anzahl an Straßenlaternen aus, um so straßenzugweise auf neue und energieeffiziente Technik umzustellen. Zunächst einmal wurde von Quecksilberdampflampen auf Natriumdampflampen umgestellt, mittlerweile werden LED-Lampen installiert. Diese haben sich deutlich im Preis reduziert und verbrauchen nur sehr wenig Strom.

In den Ortsteilen ist die Umstellung vollzogen, dort werden nur noch Natriumdampflampen und LED-Leuchten eingesetzt.

Im Ortsteil Simmersfeld gibt es allerdings noch eine gewisse Anzahl an Quecksilber-Technik, die ausgetauscht werden soll. Insgesamt sind es noch rund 33 Pilzleuchten und 11 hohe Kastenleuchten, die auszutauschen sind.

Es wird vorgeschlagen, die verbliebenen hohen Masten mit neuer Technik zu versehen (11 Stück), diese befinden sich in der Fünfbrunner Straße und in der Dielstraße. Anschließend könnte man noch rund 7 Pilzleuchten in der Dielstraße umtauschen.

**Rasentraktor**

Im Moment werden die Außenanlagen mit dem Rasentraktor, der in der Altblickschule stationiert ist, gemäht. Dieses Gerät ist mittlerweile sehr alt und reparaturanfällig. Es wird vorgeschlagen, ein zeitgemäßes Gerät anzuschaffen, mit dem es möglich wäre, effektiv die Grünflächen abzumähen.

Es sollen nun in Absprache mit dem Bauhof Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dann könnte man noch vor der Mähseason das Fahrzeug beschaffen und evtl. auch gute Winterpreise mitnehmen.

Gemeinderat Hartmut Schwemmle regt an, dass man bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen sollte, dass man ein Gerät anschafft mit dem man bei der Hauptarbeit gut zurechtkommt. Zur Not sollte ein größeres Gerät beschafft werden, welches besser für die größeren Wiesenflächen geeignet ist und den Friedhof weiter mit dem Handmäher mähen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1) Der jährliche Austausch der Straßenbeleuchtung (8 hohe Leuchten in der Fünfbronner Straße, 3 hohe Leuchten in der Dielstraße und 7 Pilzleuchten in der Dielstraße) werden beschränkt ausgeschrieben.**

**2) Für die Beschaffung eines Mähfahrzeugs für den Bauhof werden ebenfalls konkrete Angebote eingeholt.**

**Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.**

**6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler zu.

Des Weiteren erteilte der Gemeinderat eine Option auf den Erwerb eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler.

Ebenfalls wurden zwei Negativzeugnisse für Grundstückskaufverträge erteilt, die Gemeinde macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch

**7) Verschiedenes, Bekanntgaben**

**Holzkaufverträge,**

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von zwölf Holzkaufverträgen über 1.508,78 fm mit einem Gesamtwert von 128.881,02 € bekannt.

**Bekanntgabe Nutzungsänderung**

Bauantrag: Sägewerkhalle in Fertigungshalle und LKW-Garage, Errichtung neuer Außenlagerflächen

Flst. 352/216, Markung Simmersfeld, Köhlerstr. 1

**Bekanntgabe Bauvorhaben**

Bauantrag Erweiterung Winterstützpunkt Flst . 352/13, Markung Simmersfeld, Flößstr. 3

**Wintersport**

Die Loipen wurden in den letzten Wochen immer zeitnah gespurt. Allerdings hat sich wegen der Arbeiten im Interkom Enz-Nagold die Rundloipe geändert und auch das bisherige Loipenzentrum kann nicht wie bisher genutzt werden. Es wird gebeten, alternative Einstiege zu nutzen.

Gemeinderat Norbert Wurster fragt, ob die Rodelbahn Oberweiler Straße gewalzt wurde. In den letzten Jahren soll dies anscheinend gemacht worden sein. Sollte dies zutreffen, wird man dort ebenfalls wieder walzen.

## Arbeitskreis Asyl

**Arbeitskreis Asyl / „Treffpunkt Toleranz“**

Das Kaffee „Treffpunkt Toleranz“ hat am 09.02., 23.02., 09.03., und 06.04.2017 von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

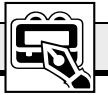
Zusätzlich ist an den Öffnungstagen ein Schild neben der Kursaal-Eingangstüre angebracht auf dem "Treffpunkt Toleranz" steht.

Über jeden noch nicht gesehenen Simmersfelder Bürger freuen wir uns sehr!

Jeder ist herzlich willkommen! Schön, dass du vorbei schaust



## Schulen



### Albblickschule Simmersfeld

**Der Wintersporttag**

Am Freitag, den 27.01.2017 war unser Wintersporttag. Die Kinder, die Ski fahren wollten, trafen sich am Dreierlift um 7.30 Uhr. Als Lehrer waren Herr Frisch und Frau Selinger dabei. Die Schlittenkinder versammelten sich bei der Schule. Gemeinsam gingen wir dann zur Rodelbahn. Wir blieben ungefähr 2 Stunden. Jeder hatte was zum Essen und zum Trinken dabei. Ich bin mit meinen Freundinnen Bob gefahren. Mir hat es richtig gefallen! Das Wetter war sehr gut, die Sonne hat geschneit und es war auch nicht zu kalt. Als Lehrer waren Frau Tobler, Frau Levermann, Frau Krüger und Herr Wagner dabei. Am Ende haben wir mit allen Schülern ein Schlittenrennen veranstaltet. Wer gewonnen hat, weiß ich nicht. Schließlich sagte Herr Wagner zu uns: „Wir gehen jetzt wieder zur Schule. Dort erwarten uns ein paar Mütter von Klasse 1-4. Die Mütter haben für uns Brezeln und Punsch vorbereitet. Manche hatten mehr als eine Brezel und zwei Punschs. Zum Abschluss schaltete Herr Wagner uns einen Film ein von Petterson und Findus. Und danach hatte es geklingelt und wir sind alle nach Hause. Uns hat es Spaß gemacht. Schülerinnen der Klasse 4



## Seniorennetzwerk

### Essen in der Schülmensa für Senioren und Seniorinnen

Es ist möglich, dass auch Senioren und Seniorinnen in der Schülmensa der Albblickschule Simmersfeld montags und donnerstags Mittagessen gehen können. Anmelden hierfür kann man sich in der Albblickschule, Frau Wurster, Tel.: 07484 461. Der Preis pro Essen beträgt 5,00 €. Wir weisen darauf hin, dass alle unsere Speisen Allergene enthalten können. Für Allergiker liegt in der Schule die Inhaltsstoffliste der jeweiligen Speisen aus.

**Speiseplan KW 8:**

**Mo. 20.02.2017** Spaghetti in Tomatensoße mit frischen Kräutern und Parmesankäse, dazu Salatteller

- Anmeldung bis Mittwoch, 15.02.2017 um 10.00 Uhr -

## Weitere Schulen

### Elternsprechabend im Christophorus-Gymnasium

Am **Donnerstag, 16.02.2017**, findet im Christophorus-Gymnasium Altensteig ein Elternsprechabend statt. Von 17 bis 21 Uhr stehen die Schulleitung sowie die Klassen- und Fachlehrer zu Einzelgesprächen bereit. Eine vorherige Terminabsprache ist möglich. Am Elternsprechabend selbst sind dann noch freie Termine auf dem Terminplan des jeweiligen Lehrers an der Tür des Sprechzimmers ersichtlich. Die Raumverteilungspläne werden ausgehängt. Im Foyer richtet die SMV eine Cafeteria ein und hofft auf regen Besuch. Außerdem informiert dort der Elternbeirat über seine Arbeit.

## Andere Ämter



### Landratsamt Calw

#### Sperrung der K 4371 zwischen Berneck und Gaugenwald

Wegen der Durchführung dringender Holzernte- und Verkehrssicherungsarbeiten wird die Kreisstraße 4371 zwischen der Zufahrt zum Bernecker Sportplatz und der Einmündung der K 4337 bei Gaugenwald vom 13. bis 25. Februar 2017 voll gesperrt. Der Verkehr wird ab Berneck über die L 348 nach Wart und weiter über die K 4337 nach Gaugenwald umgeleitet. Das Wildgehege Gaugenwald kann während der Sperrung nur aus Richtung Gaugenwald angefahren werden. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

#### Sitzung des Umweltausschusses

Am 13. Februar 2017 kommt der Umweltausschuss des Kreistags um 15 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts (A 200) zu seiner nächsten Sitzung zusammen. In öffentlicher Sitzung stellt die Verwaltung dem Gremium den Bericht über die Ergebnisse des landesweiten Wettbewerbs "Leitstern Energieeffizienz" vor. In diesem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb zeichnet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Stadt- und Landkreise für besondere Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz aus. Des Weiteren werden sich die 14 Gremiumsmitglieder auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit der Beibehaltung der haushaltsnahen Sammlung von Glasabfall befassen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Auf der Homepage des Landkreises Calw ([www.kreis-calw.de/sitzungsunterlagen](http://www.kreis-calw.de/sitzungsunterlagen)) können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses eingesehen werden.

#### Mit dem Bus im Studentakt durch den Landkreis Calw

**Im Landkreis Calw wird jetzt ein neues Mobilitätskonzept für einen bedarfsorientierten öffentlichen Nahverkehr schrittweise umgesetzt. Ermöglicht wird dies durch das Förderprojekt „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ des Landes Baden-Württemberg.**

Gestern Nachmittag (02. Februar 2017) fiel im Landratsamt Calw der offizielle Startschuss für die Umsetzung des auf drei Jahre angelegten Modellprojekts. Rund 1,3 Millionen Euro wird der Landkreis in dieser Zeit investieren, um die flexiblen Angebote im öffentlichen Verkehr stufenweise auszubauen und untereinander zu vernetzen. Zusammen mit dem Linienverkehr

soll so ein flächendeckender Studentakt sichergestellt werden, der gerade auch in den dünnbesiedelten Teilen des Kreises den Anschluss in die Zentren gewährleistet. Das Verkehrsministerium fördert das Vorhaben mit 850.000 Euro.

Die großflächige Neuaufgabe des bedarfsgesteuerten ÖPNV-Angebots wird von der Firma Rexer als Mittragsteller durch einen eigenwirtschaftlichen Verkehr unterstützt. Ab dem 1. April 2017 wird es zunächst neue bedarfsorientierte Angebote zwischen Calw, Bad Wildbad und Altensteig geben.

Im Zuge des Modellvorhabens ist auch die Einrichtung einer Mobilitätszentrale für alle Rufbusangebote im Kreis vorgesehen. Über diese kann der Fahrgast künftig Informationen zu Bedienzeiten und -gebieten erhalten und den Bus kurzfristig wie auch bereits Tage vor seiner Fahrt per Telefon oder Internet buchen. Des Weiteren werden über diese Zentrale die Verkehre effizienter gesteuert und besser untereinander vernetzt.

„Dies ist ein erster Schritt zur Umsetzung des im vergangenen Jahr beschlossenen Nahverkehrsplans“, so Landrat Helmut Riegger. In Anwesenheit zahlreicher Verkehrsexperten machte er deutlich, dass sowohl das Land als auch der Landkreis vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und begrenzter finanzieller Ressourcen in dem Modellprojekt einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Mobilität im ländlichen Raum sehen.

„Der klassische Linienverkehr wird sowohl für die Nutzer als auch für die Verkehrsunternehmen immer unattraktiver“, resümierte Michael Stierle, Leiter der Abteilung S-Bahn und ÖPNV im Landratsamt Calw. „Mit unserer Teilnahme an dem Modellwettbewerb des Verkehrsministeriums wollen wir ein innovatives und zukunftsfähiges ÖPNV-Angebot verwirklichen“.

Für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts konnte die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gewonnen werden. Sie wird mit Befragungen von Fahrgästen und Verkehrsunternehmen Erwartungen und Erfahrungen zum öffentlichen Nahverkehr ermitteln und somit die Bevölkerung in die qualitative Verbesserung des Verkehrsangebots miteinbeziehen. Nach Abschluss des Modellvorhabens will der Landkreis Calw die begonnenen Maßnahmen fortsetzen und mit den Erkenntnissen der Evaluation weiterentwickeln.

#### Pflegeeltern gesucht

Das Kreisjugendamt Calw sucht Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihren Familien leben können. Interessierte werden im Rahmen eines Einführungsseminars an fünf Abenden und einem Samstag im Zeitraum zwischen Mitte April und Juli auf die Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet.

Aufgrund einer akuten Krisensituation in der Herkunftsfamilie ist manchmal eine sehr schnelle Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer „Bereitschaftspflegefamilie“ erforderlich. Diese übernimmt in enger Kooperation mit dem Jugendamt die Versorgung und Betreuung der Minderjährigen in einem zeitlich befristeten Rahmen bis zur Klärung der weiteren Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Anschlussmaßnahme kann beispielsweise ein Wechsel des Kindes in eine „Vollzeitpflegestelle“ sein. Diese ist eine Form der Hilfe außerhalb des Elternhauses. Dabei wird das Kind oder der Jugendliche vollumfänglich von einer Pflegefamilie betreut und erzogen. Die Vollzeitpflege kann eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein, wenn z.B. die verbesserten Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückführung des Kindes möglich machen. Sie kann aber auch eine auf Dauer angelegte Hilfe und Lebensform für das Kind bedeuten.

Im Alltag werden Pflegeeltern mit ihrer überaus verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgabe nicht alleine gelassen. Sie erhalten regelmäßige Beratung durch einen Fachdienst und können an Fortbildungen und Gruppensupervision mit anderen Pflegeeltern teilnehmen. Zur Deckung des Lebensunterhaltes des Kindes und zur Anerkennung des erzieherischen Aufwands erhalten Pflegeeltern ein monatliches Pflegegeld.

Weitere Informationen sind bei Elisabeth Goth-Feth (Telefonnummer 07051 160-231 bzw. E-Mail an [Elisabeth.Goth-Feth@kreis-calw.de](mailto:Elisabeth.Goth-Feth@kreis-calw.de)) oder Christa El Hourani (Telefonnummer 07051 160-383 bzw. E-Mail an [Christa.Elhourani@kreis-calw.de](mailto:Christa.Elhourani@kreis-calw.de)) vom Pflegekinderdienst des Landkreises Calw erhältlich.

## Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

### Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen unter anderem die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung, so ist beispielsweise auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig. Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten.

Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 und zur Streuobstpflege bei der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt unter der Telefonnummer 07452 6003863 erhältlich.

## Anpassung der Maßnahmen gegen die Vogelgrippe im Landkreis Calw

Nach einer aktualisierten Risikoeinschätzung wird weiterhin von einem hohen Risiko der Vogelgrippe bei Wildvögeln, aber auch bei Hausgeflügel ausgegangen. Deshalb wird die Aufstallungspflicht in bestimmten Gebieten mit hohem Risiko in Baden-Württemberg weiterhin aufrechterhalten.

Da im Landkreis Calw bisher das Vogelgrippevirus nicht nachgewiesen wurde und auch sonstige Risikofaktoren wie z.B. größere Seen und Flüsse nicht bestehen, sind mit der Allgemeinverfügung vom 18.11.2016 festgelegten Schutzmaßnahmen seit 01.02.2017 aufgehoben worden. Dies betrifft vor allem die Aufstallungspflicht im Landkreis.

Da grundsätzlich jedoch immer noch die Gefahr der Einschleppung in Haustierbestände besteht, ist es weiterhin wichtig, eventuelle Tierseuchenherde bei Wildvögeln und bei Hausgeflügelhaltungen schnell zu erkennen, vor allem aber die Hausgeflügelbestände vor der Ansteckung zu schützen.

Deshalb gelten folgende Verpflichtungen weiterhin:

### Meldepflicht

Geflügelhaltungen, die noch nicht registriert sind, müssen unverzüglich dem Landratsamt Calw, Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst unter Angabe der Art und Anzahl der gehaltenen Tiere gemeldet werden.

Geflügelhalter müssen vermehrte Todesfälle in ihrem Bestand oder starken Rückgang der Legeleistung bei Hühnern dokumentieren und dem Landratsamt melden.

Jäger haben beim Auffinden verendeter Wildvögel (v. a. Wasservogel, Aas- und Greifvögel) die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamtes Calw zu informieren.

### Hygienemaßnahmen

Beim Betreten der Geflügelhaltung ist betriebseigene Schutzkleidung anzuziehen. Schuhe sind vor jedem Betreten zu wechseln oder zu desinfizieren. Auch die Hände sollten gereinigt werden.

## Anzeige von Geflügelmärkten und Geflügelschauen

Geflügelmärkte und Geflügelschauen sind weiterhin mindestens 4 Wochen im Vorfeld beim Landratsamt zu melden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 07051 160-121. Per Mail ist die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst unter der Mailadresse 21.info@kreis-calw.de erreichbar.

Informationen zum Thema Vogelgrippe finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Calw.

## Die erste Siegerin des Gewinnspiels „Weniger ist mehr!“ steht fest

**Seit Januar und noch bis Ende März läuft das Gewinnspiel „Weniger ist mehr!“ der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). Dabei sind Tipps zur Abfallvermeidung gefragt. Jeden Monat wird aus allen eingesendeten Beiträgen ein Gewinner gezogen. Im Januar war dies eine Gewinnerin: Christine Mayer-Glaser aus Bad Herrenalb.**

Gute Ideen wie Abfälle vermieden werden können, hatten die Landkreisbewohner im Januar bei der AWG eingereicht. So zum Beispiel ein Hinweis der Gewinnerin, dass die Nutzung fester Seife deutlich weniger Abfälle produziert als die Verwendung von Flüssigseife. Andere plädieren dafür, zum Einkaufen einen Korb oder eine Tasche mitzunehmen, Obst und Gemüse lose zu kaufen und nicht in Tüten zu verpacken oder gut erhaltene Kleidung zu verkaufen oder zu spenden.

„Wir gratulieren Frau Mayer-Glaser ganz herzlich. Sie darf sich bald in einer Therme im Landkreis entspannen“, freut sich Helge Jesse, Abteilungsleiter der Abfallberatung. „Es ist schön zu sehen, dass es so engagierte Abfallvermeider im Kreis Calw gibt. Es können aber gerne noch mehr werden.“ 26 Tipps zur Abfallvermeidung gingen im Januar bei der AWG ein. Da ist es gut, dass das Gewinnspiel noch bis Ende März läuft. „Wir hoffen auf viele weitere Anregungen von unseren Kunden“, ergänzt Jesse.

Auch im Februar und März dieses Jahres wird unter allen Tipp-Einsendern des Monats ein Gutschein im Wert von 100 Euro für eine Therme im Landkreis Calw verlost. Die Therme darf sich der Gewinner dann aussuchen. Die Gewinnspielregeln und Teilnahmebedingungen sind unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) zu finden.



Die Auszubildende Amelie Schneider spielte Glücksfee und verhalf Christine Mayer-Glaser zum Gewinn.

## Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



## Jetzt durchstarten und ins eigene Haus investieren!

Unser Energieberater erwartet Sie zur kostenlosen Erstberatung **am Mittwoch, 15. Februar, im Rathaus, Besprechungszimmer.** Vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Termin bei unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (Mo-Fr, 8-12 Uhr).



Gerade jetzt im Winter werden uns die Schwachstellen unserer Häuser und Wohnungen so richtig bewusst: Wände und Fußboden bleiben kalt, es wird in der Wohnung oder manchen Zimmern nie richtig warm, durch Fenster und Türen zieht es! Sprechen Sie mit unseren Energieberatern. Sie entwickeln für Ihr Gebäude ein stimmiges Gesamtkonzept, mit dem Sie es Schritt für Schritt zu einer modernen, energetisch optimierten Immobilie machen können. Setzen Sie Ihr Geld dort ein, wo es Ihnen selbst zugutekommt: in Ihrem eigenen Haus! Ihr Fahrplan zu mehr Behaglichkeit und Wohnkomfort: Beratung jetzt, Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Monaten, behagliches Wohnen bereits im nächsten Winter. Weitere Informationen zum Thema und unsere monatlichen Energiespar-Tipps finden sie auf unserer Internetseite [www.kreis-calw.info](http://www.kreis-calw.info) – schauen Sie doch gleich mal rein.